

**Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung
Montag, 29. November 2021, 20.00 bis 21.40 Uhr
BBZ Freiamt Lenzburg, Wohlen**

Vorsitz

Arsène Perroud, Gemeindeammann

Protokoll

Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler

Marcel Sennrich
Simon Dietrich

Präsenz

Zahl der Stimmberechtigten	689	
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	138	
Anwesende	59	(8.5%)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	15	
Absolutes Mehr:	30	

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 19. Juni 2021
2. Finanzplan 2022-2026
3. Budget 2022
 - Ortsbürgergemeinde
 - Forstbetrieb Wagenrain
4. Gründung selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten
 - Forstbetrieb Wagenrain
 - Holzhandelsbetrieb Wagenrain
5. Einbürgerungen
 - Roland Albert Wüest und Daniela Wüest
 - Tamara Jennifer Wüest
 - Marco Pascal Wüest
6. Wahlen
 - Finanzkommission
 - Stimmzähler
7. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 8. November bis 29. November 2021 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Gemeindeammann Arsène Perroud begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung und macht einige Vorbemerkungen und informiert die Anwesenden dahingehend, dass die heutige Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Zudem orientiert er die Anwesenden bezüglich der geltenden Covid-19-Massnahmen.

* * *

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2021

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Ein Traktandum behandelte die Einbürgerungsgesuche von Laura Pascolin und Roland Büchi und damit die Aufnahme in den Kreis der Ortsbürger. Ich gratuliere den beiden an dieser Stelle zur Wahl in den Einwohnerrat. Im Einwohnerrat sind einige Mitglieder, welche über das Ortsbürgerrecht verfügen. Im Gemeinderat ist dies mit einem einzigen Mitglied leider nicht der Fall. Dies kann sich jedoch noch ändern.

Das Protokoll wurde sorgfältig abgefasst und die Anträge und Beschlüsse korrekt und vollständig wiedergegeben. Dieses wird zur Genehmigung beantragt. Ich danke an dieser Stelle der Verfasserin Michelle Hunziker.

Die Sommergemeinde fand am 19. Juni 2021 im Waldhaus Chüestellihau statt. Insgesamt nahmen 66 Personen an der Versammlung teil, was gemäss Statistik 9.5% der Stimmberechtigten entspricht. Dies ist eine beachtliche Steigerung, denn an der Wintergemeinde 2020 nahmen lediglich 28 Personen teil. Neben den üblichen Traktanden und den Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht, wurde auch eine Kreditabrechnung des Forstwerkhofs genehmigt.

Ich stehe heute Abend das letzte Mal in meiner Funktion als Finanzkommissionspräsident vor Ihnen. Das Amt habe ich acht Jahre ausgeübt. Etwa 16-mal hatte ich die ehrenvolle Aufgabe das Protokoll vertreten und erklären zu dürfen. Ich verzichte auf einen Rückblick auf die vielen Ereignisse der letzten acht Jahre. Ich konnte meine und die Meinung der Finanzkommissionen jeweils an den Versammlungen kundtun und dem ist somit nichts mehr anzufügen.

Gerne möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, meinen beiden Kollegen aus der Finanzkommission, Andrea Duschen und Dieter Stäger, einen Dank auszusprechen. Aufgrund ihrer grossen politischen Erfahrung, ihrem unternehmerischen Denken und ihrem finanztechnischen Wissen konnten wir immer sehr wertvolle Diskussionen führen. Auch dem Gemeinderat, insbesondere dem Ressortvorsteher Arsène Perroud, und Roland Frick, Finanzverwalter, gilt ein grosser Dank. Natürlich ist auch der Ortsbürgerkommission zu danken, mit welcher wir jeweils anlässlich der Behandlung der Rechnung und des Budgets gemeinsam Sitzungen abhielten.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2021.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2021 wird einstimmig **ge-
nehmigt**.

* * *

2. Finanzplan 2022-2026

Ariane Gregor, Gemeinderätin, Ressort Finanzen, auch ich gratuliere an dieser Stelle den wiedergewählten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zur Wahl in den Einwohnerrat.

In erster Linie gehört zu den Aufgaben der Ortsbürgergemeinde die Erhaltung und die gute Verwaltung des Vermögens. Wenn die Mittel ertragreich sind, steht im Artikel 2 des Gesetzes der Ortsbürgergemeinden, profitiert die Gemeinde von weiteren wichtigen Aufgaben. Beispielsweise die Förderung des kulturellen Lebens und die Unterstützung von kulturellen und sozialen Werken. Aber auch die Mithilfe der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde und die Erfüllung von Aufgaben, welche sie sich selber stellt. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern für die Bereitschaft, Wohlen attraktiv zu halten.

Es ist uns bewusst, dass auf die Erhaltung der Grundstücke, Stiftungen und Kapitalien geachtet werden muss. Die Liegenschaft «Bünzstrasse 3» muss zwingend saniert werden. Der erarbeitete Gebäudezustandsbericht weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Bevor jedoch konkrete Investitionsvorhaben getätigt werden können, sind Abklärungen bezüglich der Nutzung zu erheben. Im Budget 2022 sind dafür CHF 80'000 veranschlagt.

In der Investitionsrechnung sind in den nächsten fünf Jahren zwei wichtige Themen aufgeführt. Einerseits die genannte Sanierung der Liegenschaft «Bünzstrasse 3» und andererseits die Erschliessung «Wil». Bei letzterem Punkt ist die öffentliche Mitwirkung abgeschlossen und auch der Kanton hat seine Zustimmung erteilt. Weitere Schritte werden eingeleitet.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Kenntnisnahme Finanzplan 2022-2026 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.

Abstimmung

Der Finanzplan 2022-2026 wird zur Kenntnis genommen.

* * *

3. Budget 2022

Ariane Gregor, Gemeinderätin, Ressort Finanzen, führt mit Hinweis auf die Erläuterungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung das Folgende aus:

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 49'700 aus. Die Corona-Pandemie hat in den Rechnungsjahren 2020 und 2021 Spuren hinterlassen. So sind die Einnahmen, betreffend den Vermietungen des Waldhauses und auch der umsatzabhängige Mietzins des Restaurants Sternen, tiefer ausgefallen. Im Jahr 2022 werden hoffentlich wieder mehr Veranstaltungen stattfinden und höhere Umsätze generiert. Die im Budget 2022 eingesetzten Zahlen sollten das Niveau des Budgets 2019 und früher erreichen.

Im Budget 2022 ist – wie bereits erwähnt – für die Sanierung der Liegenschaft «Bünzstrasse 3» ein Betrag von CHF 80'000 eingestellt. In dieser Liegenschaft könnte man in Zukunft das Regionale Zivilstandsamt unterbringen.

Diskussion

Hans Albrik Kuhn, in den Ausführungen des Budgets heisst es wie folgt:

«Es wird geprüft, ob das Zivilstandsamt in den Räumlichkeiten untergebracht werden kann. Nach Vorliegen eines Umbauprojektes wird von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern ein Verpflichtungskredit beantragt.»

Dies ist an sich eine gute Idee. Da sind sich vermutlich alle einig, aber es könnte sein, dass das Projekt zu teuer wird. Die Einwohnergemeinde allenfalls müsste einen so hohen Mietzins bezahlen, welcher so gar nicht möglich ist. Bekanntermassen können bei der Sanierung von älteren Gebäuden – vorliegend auf das Niveau für das Zivilstandsamt – hohe Kosten entstehen. Im Finanzplan 2022-2026 ist insgesamt CHF 500'000 dafür eingesetzt. Aus diesem Grund stelle ich den folgenden Zusatzantrag:

Für die Sanierung der Liegenschaft «Bünzstrasse 3» sei zusätzlich eine Variante «klein» zu prüfen (Sanierung soll sich auf das Notwendigste beschränken, keine Nutzung des Kellers, Nutzung von Wohnräumen als Archiv und Lagerraum, eine einfache Wohnung im oberen Geschoss).

Wenn man schon einem Architekten den Auftrag für die Projektierung erteilt, dann kann man auch eine Variante «klein» überprüfen. Bei einer solchen Variante könnte vielleicht sogar die Wohnnutzung aufgegeben oder auf eine Wohnung beschränkt werden. Auch kann man darauf verzichten den Keller auf Niveau Archiv auszubauen. Natürlich wäre es am schönsten, wenn man die Sanierung wie angedacht durchführen könnte und anschliessend einen guten Mietzins von der Einwohnergemeinde dafür erhalten würde.

Stefanie Dietrich im vorliegenden Budget werden CHF 80'000 für den Projektierungskredit für den Umbau für die Liegenschaft «Bünzstrasse 3» beantragt. Die Idee ist, in diesem Gebäude das Regionale Zivilstandsamt unterzubringen. Heiraten an einem solchen schönen Ort ist eine gute Idee, aber das ist jetzt schon möglich. Als Ortsbürgerin und Mitarbeiterin des Strohmu-seums im Park hege ich zu diesem Projekt einige Bedenken. Jedes Jahr heiraten jetzt schon

bis zu 40 Paare im Traulokal des Stroh museums, im ehemaligen Salon der Familie Isler. Pro Paar erhält das Stroh museum CHF 200.00. Das ergibt somit einen Umsatz von bis zu CHF 8'000 im Jahr. Für das Stroh museum stellt dies eine sehr wichtige Einnahme dar, welchen wir für unseren Museumsbetrieb weiter einsetzen können. Falls das Zivilstandsamt der Nachbar des Stroh museums werden sollte, dann entfallen diese Einnahmen, da es keinen Sinn ergibt zwei Traulokale am selben Standort zu betreiben. Auch das Haupttraulokal im Stroh museum unterzubringen ist aus organisatorischen Gründen undenkbar. Das Stroh museum unterstützt die Belebung des Parks sehr. Aber mit dieser Variante wären dann täglich fast fünf Hochzeitsgesellschaften mit Spalierstehen im Park. Dies beeinträchtigt unseren Museumsbetrieb, da wir bei unseren Führungen auch immer um das Haus laufen. Auch der Lärmpegel wäre mit solch vielen Leuten hoch und dies wäre störend. Das Zivilstandsamt und das Stroh museum können voneinander nicht profitieren. Wir würden uns vielmehr einen Nachbar wünschen, bei welchem eine Nutzung von Synergien möglich sind. Die Mitarbeitenden des Stroh museums geben jeden Tag alles, um Einnahmen zu generieren und attraktiv bleiben zu können. Neben den eigenen Einnahmen erhalten wir dankbarerweise noch den hohen Beitrag der Ortsbürgergemeinde. Diese Gelder sind essenziell für das Überleben des Stroh museums. Ich trage natürlich nicht nur den Hut des Stroh museum, sondern auch denjenigen der Ortsbürger. Aber aus beiden Perspektiven ist es klar, dass die Liegenschaft «Bünzstrasse 3» saniert und belebt werden muss. Ich glaube aber, dass die Idee mit dem Zivilstandsamt noch nicht zu Ende gedacht ist. Ein weiteres grosses Problem sind die Parkplätze. Egal wer das Haus beziehen wird, es ist klar, dass es Parkplätze brauchen wird. Diejenigen, welche seitens des Stroh museums vorhanden sind, sind jetzt schon während den Öffnungszeiten oftmals überfüllt. Hier müssen Lösungen gefunden werden. Sollte das Gebäude der Bünzstrasse 3 in Zukunft öffentlich genutzt werden, müsste man ja auch nah daran hinfahren können und die Richtlinien des Behindertengesetzes müssten ebenfalls umgesetzt werden. Man kann dann nicht einfach auf dem Isler-Areal parkieren und von den Leuten verlangen, dass sie hinauflaufen müssen.

Als Ortsbürgerin stellte ich Überlegungen an, was sonst noch gut in das Haus passen könnte, Synergien geschaffen und mit einem guten Mietzins Einnahmen generiert werden könnten. Als erstes kam mir die Bibliothek in den Sinn. Das wäre ein super Standort. Ich hoffe, es wäre auch genügend gross. Es hätte sicher auch Synergien mit dem Stroh museum und der Bankweg 2 wäre frei für die Gemeindeverwaltung. Auch ein Café würde gut passen. Auch dies würde Synergien mit dem Stroh museum ergeben. Es gibt sicher auch noch viele weitere gute Ideen, welche Einnahmen für die Ortsbürgergemeinde ergeben und das Haus und den Park beleben. Ich stelle somit nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Blickwinkel zu öffnen und zusätzlich zur Variante Zivilstandsamt weitere Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. die Unterbringung der Bibliothek, eines Cafés, einer Anwaltskanzlei, einer Arztpraxis oder eines anderen guten Mieters zu prüfen. Die Parkplatzsituation muss für alle Varianten mitgeprüft werden. Diese Variantenprüfung soll im vorgeschlagenen Projektierungskredit von CHF 80'000 integriert werden. Der Gemeinderat soll an einer der nächsten Ortsbürgerversammlungen in einem Bericht das Prüfungsverfahren, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen aufzeigen.

Mit diesem Prüfungsauftrag erhält der Gemeinderat die Möglichkeit verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Lösung für die Ortsbürgergemeinde und das Stroh museum im Park zu erarbeiten.

Wir bitten den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es gibt sicher einige Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, Mitglieder aus der Ortsbürgerkommission oder auch aus dem Strohmuseum im Park die sich für eine solche Arbeitsgruppe interessieren und auch eignen würden.

Gemeindeammann Arsène Perroud erklärt die Überlegungen das Zivilstandsamt in der Liegenschaft «Bünzstrasse 3» unterzubringen. Die Sanierung dieser Liegenschaft ist zwingend notwendig. Die Thematik wurde bereits sowohl mit der Ortsbürgerkommission wie auch mit der Finanzkommission eingehend angeschaut. Um den Ertrag der Ortsbürgergemeinde steigern zu können, zeigt sich die Option das Zivilstandsamt als Mieter dieser Liegenschaft zu gewinnen als optimal. Für das Zivilstandsamt werden bereits jetzt, seitens Einwohnergemeinde, Mietkosten für den externen Standort an der Zentralstrasse CHF 40'000 jährlich aufgebracht. Dieser Betrag könnte mit dem Umzug durch die Ortsbürgergemeinde vereinnahmt werden. Ein solcher Umzug benötigt keine Behandlung und Zustimmung durch den Einwohnerrat, denn diese Mietausgaben sind schon bewilligt. Das Zivilstandsamt weist mittelfristig einen höheren Platzbedarf aus. Am jetzigen Standort kommen wir langsam an die Grenze. Wir erachten den Umzug als ideale Lösung. Bei einer Projektierung geht es ja genau darum, alle Fragen im ordentlichen Verfahren zu klären. Dabei geht es selbstverständlich auch um das Thema der Parkierung sowie um die Frage, was alles saniert werden soll. Sollte während des Verfahrens festgestellt werden, dass es einen Nutzungskonflikt gibt, dann werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Das ist die Aufgabe und der Sinn der Projektierung. Man muss sich vorliegend natürlich die Frage stellen, wie viel Einnahmen man mit dieser Liegenschaft generieren möchte. Sollten diese möglichst hoch sein, zeigt sich die Variante mit dem Zivilstandsamt durchaus als attraktiv und man erhält einen langfristigen Partner. Bei einem Café, welches dann vielleicht nicht so viel Umsatz generiert wie angedacht, besteht das Risiko, dass es nach kurzer Zeit wieder auszieht und ein neuer Mieter gesucht werden muss. Dieses Risiko besteht beim Zivilstandsamt nicht – im Gegenteil, man erhält Sicherheit. Der Gemeinderat erachtet dies somit – zum heutigen Zeitpunkt – als den richtigen Weg.

Hans Albrik Kuhn spricht mit seiner Antragsstellung eine Verzichtsplannung an. Wenn man während der Planung feststellt, dass die Kosten für die Sanierung exorbitant hoch sein werden, ist es ohnehin angedacht, dass eine andere Lösung gefunden werden muss. Fallen die Sanierungskosten dermassen hoch aus, dass der dann ebenfalls entsprechend hohe Mietzins von einem Mieter nicht bezahlt werden kann, so kann auch das Projekt in der Folge nicht umgesetzt werden. Der Antrag von Hans Albrik Kuhn ist somit ohnehin schon ein Bestandteil eines Projektierungsablaufes. Sollte es zu teuer werden, müssen Alternativen zur Prüfung gelangen bzw. eine Verzichtsplannung hat zu erfolgen.

Der Gemeinderat bittet Sie den beiden Anträgen nicht stattzugeben.

Walter Dubler Das Anliegen von Stefanie Dietrich ist berechtigt. Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen. Es ist wichtig, dass der Fächer der Nutzungsmöglichkeiten geöffnet und genauer abgeklärt wird. Meine Meinung: Die Einrichtung eines Cafés dürfte aus betriebswirtschaftlichen Gründen illusorisch sein. Auch die Einrichtungen einer Bibliothek auf zwei Stockwerken ist wohl nicht das Gelbe vom Ei. Solche Diskussionen können aber nicht an einer Gemeindeversammlung abgehandelt werden. Eine Arbeitsgruppe ja! Es müssen aber nicht gleich 14 Personen wie beim Übergang Büelisacherkanal sein. Eine möglichst kleine Gruppe, welche die Bedürfnisse und das Innenleben des Areals kennt, genügt. Das Zivilstandsamt ist auf den ersten Blick eine interessante Idee. Aber, ob sich Aufwand und Ertrag lohnen, ist offen. Natürlich gäbe es mehr Miete als bei einem Wohnhaus. Aus der Erinnerung weiss ich, dass im Streba-Gebäude der Keller extra aufwendig hergerichtet werden musste, weil an das Ar-

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG

Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

chiv eines Zivilstandsamtes hohe Ansprüche gestellt werden. Es braucht feuersichere Räume und diese kosten Geld. Zur Erinnerung, wie bei den Abklärungen für die Villa vorgegangen wurde.

27. August 2007, OBG-Versammlung

- Kauf Liegenschaft.
- Verwendungszweck für Villa ist noch nicht bestimmt. Die Nutzungsmöglichkeiten werden nach dem Kauf abgeklärt.
- In der Vorlage des Gemeinderates stand das Folgende: *«Im Vordergrund steht eine Nutzung, welche mit der Öffentlichkeit des Parks vereinbart werden kann.»*
- Erste, unverbindliche Überlegungen wurden gemacht.
- Beschluss eines Planungskredits über CHF 30'000.

8. Oktober 2007, Gemeinderat

- Auftrag Gemeinderat an Ortsbürgerkommission Abklärung vorzunehmen, Überlegungen anzustellen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten betreffend:
 - Gestaltung und Einrichtung des Parks für die öffentliche Nutzung
 - Nutzung der Villa Isler
 - Ortsbürgerkommission zog dann das Büro Hegi Koch Kolb & Partner AG, Wohlen, bei.

Jahresrechnung 2008

- Planung für Villa Isler mit CHF 41'589.50 abgerechnet.
- Die Nutzungsanalyse von Hegi Koch Kolb & Partner AG diente als wertvolle Grundlage für das Beitragsgesuch an den Regierungsrat, welcher CHF 2 Mio. aus dem Swisslos-Fonds sprach.
- Mit diese Nutzungsanalyse wurde auch bei vier Stiftungen weitere Zusagen von CHF 375'000 hereingeholt, welche sich später bei weiteren Anfragen auf Total CHF 1.4 Mio. erhöhten.

27. Juni 2009, OBG-Versammlung

- Projektierungskredit von CHF 277'000 für die Nutzung der Liegenschaft Bünzstrasse 5
- 92 Ja zu 4 Nein angenommen

Ich habe ein Anliegen. Ich weiss, dass die Vergabe von Aufträgen Sachen des Gemeinderates und nicht der Gemeindeversammlung ist. Ich möchte aber dem Gemeinderat einen konstruktiven Hinweis mit auf den Weg geben. Der Beizug des Büros Hegi Koch Kolb & Partner AG wäre aus folgenden Gründen naheliegend und sinnvoll:

1. Machte dieses Büro die erste Planung, welche zum Vorprojekt Strohmuseum in Villa führte, mit welchen beim Regierungsrat CHF 2 Mio. aus dem Swisslos-Fonds abgeholt werden konnten.
2. Büro kennt die Liegenschaft.
3. Büro hat viel Erfahrung im Umgang mit alten Liegenschaften.
4. Lieferte bei der Sanierung der Abdankungshalle eine Toparbeit ab.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Um das abzuklären, was Stefanie Dietrich verlangt, braucht es nicht CHF 80'000. Bei der grösseren unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Villa kam man mit rund CHF 41'500 durch. Ich stelle deshalb den folgenden Antrag:

Bei der Villa Isler, Bünzstrasse 3, 5 und 7 sei die Position Honorare externer Berater, Experten von CHF 80'000 um CHF 40'000 auf CHF 40'000 zu reduzieren.

Auch dieser Betrag ist immer noch grosszügig bemessen, wenn man bedenkt, dass es jetzt darum geht, die Nutzung sorgfältig zu eruieren. Sorgfalt ist wichtig, hat die ganze Liegenschaft seit dem Eigentumsantritt durch die Ortsbürgergemeinde im Jahr 2009 – also vor 12 Jahren – ein Innenleben, welches bisher gut funktionierte. Dies muss auch in Zukunft unbedingt gewährleistet sein. Wenn geklärt ist, welche Nutzung sinnvoll ist (zum Beispiel die Unterbringung des Zivilstandsamts), kommt als nächster Schritt ein Projektierungskredit. Meine Haltung ist nicht dahingehend, dass ich mich gegen die vom Gemeinderat vorgeschlagene Nutzung ausspreche, sondern es soll der Zwischenschritt gegangen werden, welcher auch seinerzeit bei der Villa Isler gemacht worden ist. Damit können auch diejenigen Punkte geklärt werden, welche durch Stefanie Dietrich genannt worden sind. Ich schlage Hans Albrik Kuhn vor, seinen Antrag zurückzuziehen, denn bei einem solchen Vorgehen würde auch sein Anliegen Berücksichtigung erhalten. Ich bitte Sie, dem Antrag von Stefanie Dietrich und dem Kürzungsantrag von CHF 40'000 zuzustimmen.

Urs Stäger ein Café in dieser Liegenschaft unterzubringen macht wenig Sinn. Es hat schon das Local in unmittelbarer Nähe. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Betrieb eines Cafés in dieser Liegenschaft wirklich sehr schwierig. Wie Sie wissen, habe ich Erfahrung im Bereich der Gastronomie. Die Nutzung durch die Bibliothek dürfte statische Probleme mit sich bringen. Die Bücher sind nämlich sehr schwer. Somit kommt die Bibliothek in der Bünzstrasse 3 nicht an den richtigen Ort. Das Zivilstandsamt dort unterzubringen wäre zwar schön, aber aber enorme bautechnische Kosten nach sich ziehen. Ich unterstütze den Antrag von Walter Dubler bezüglich der Halbierung der Projektierungskosten auf CHF 40'000.

Ruedi Donat ich möchte Ihnen einerseits beliebt machen den Antrag von Stefanie Dietrich anzunehmen und andererseits bitte ich Sie dem Antrag, um Kürzung des Budgetpostens abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass weder Urs Stäger noch Walter Dubler Baufachleute sind. Ich möchte aber, dass alles genau geprüft wird und dafür wird Geld benötigt. Wie Sie wissen müssen öffentliche Bauten u.a. behindertengerecht und erdbebensicher sein. Um diese Abklärungen zu tätigen braucht es Geld. Die genannte Liegenschaft ist sanierungsbedürftig und ich möchte, dass alles fundiert angeschaut werden kann. Ich vertraue dem Gemeinderat und unserer Verwaltung, dass nicht unnötig Geld ausgegeben wird.

Stefanie Dietrich weist darauf hin, dass es sich beim Vorschlag betreffend Unterbringung eines Cafés lediglich um eine Idee handelt. Es soll einfach irgendetwas anderes sein als das Zivilstandsamt.

Gemeindeammann Arsène Perroud erklärt, dass wenn der Antrag angenommen würde, dass eine zusätzliche Abklärungsrunde bezüglich weiteren Nutzungsoptionen durchgeführt würde. Für dies benötigt es voraussichtlich weitere finanzielle Mittel. In welcher Grössenordnung sich diese befinden, würde sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen. Es ist somit offen, ob der Gemeinderat diesbezüglich an einer der nächsten Gemeindeversammlungen einen Nachtragskredit stellen wird. Der Gemeinderat ist – wie erwähnt – bezüglich der Nutzung der Lie-

genschaft schon recht sicher und ist der Meinung, dass eine «Zusatzschleufe» nicht mehr notwendig ist.

Urs Stäger ist der Meinung, dass das Geld leider doch einfach ausgegeben wird. In meiner 40-jährigen Tätigkeit für die öffentliche Hand habe ich es öfters erlebt, dass dies der Fall ist. Bei den Lieferungen fragte nie jemand nach Rabatt. Man konnte Preise machen, wie man wollte. Ein Betrag von CHF 40'000 reicht somit problemlos aus.

Gemeindeammann Arsène Perroud betont, dass die Zusatzabklärungen Geld kosten. Ansonsten hat man keine Projektierung, welche als Basis für einen Baukredit dient. Es handelt sich um eine Zusatzrunde, welche voraussichtlich einen Nachtragskredit zur Folge haben wird. Sobald diese Nutzungsanalyse vorliegt kann eine Projektierung erfolgen. Dies muss klar sein.

Walter Dubler möchte wissen, ob ein Flächenvergleich zwischen den Standorten Zivilstandsamt (jetzt) und Bünzstrasse 3 vorgenommen wurde.

Gemeindeammann Arsène Perroud erklärt, dass dies gemacht worden ist. Auch wurden die Liegenschaften besichtigt und angeschaut, ob sich die Räume für das Zivilstandsamt eignen. Mit den vorhandenen Flächen und Räumen an der Bünzstrasse 3 ist eine Unterbringung des Zivilstandsamts sehr gut möglich. Einzige Schwierigkeit wird das Archiv sein, da dort die Thematik der Statik aufkommt und die Feuchtigkeit im Keller. Auch wenn im Zivilstandsamt noch eine weitere Person angestellt werden würde, wäre dies kein Problem.

Urs Stäger ist der Ansicht, dass der im Finanzplan aufgeführte Betrag von CHF 500'000 klar nicht ausreichen wird, sollte am Vorhaben festgehalten werden, das Zivilstandsamt im Gebäude unterzubringen.

Gemeindeammann Arsène Perroud entgegnet, dass dies erst mit der Projektierung konkret gesagt werden kann.

Yvonne Amsler ist der Meinung, dass sich nochmals eine Kommission mit diesem Thema beschäftigen sollte. Dass man das Gebäude sanieren muss ist für mich klar, aber es wäre interessant zu erfahren, was für andere Möglichkeiten es bezüglich einer Vermietung noch gibt. Stefanie Dietrich nannte einige Problemstellungen, welche erst geklärt werden müssten.

Gemeindeammann Arsène Perroud betont, dass der Gemeinderat das Verständnis für diese Überlegungen hat. Ein Bestandteil der Projektierung ist es, allfällige Nutzungskonflikte aufzuzeigen. Man darf sich allerdings keinen Illusionen hingeben. Es wird nicht sehr viele Möglichkeiten geben, ein solches Haus langfristig mit einer verbindlichen Mieterschaft zu besetzen. Dies muss man einfach berücksichtigen. Der Gemeinderat sieht einer Zusammenarbeit der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde sehr positiv entgegen. Das Zivilstandsamt braucht früher oder später – aus Platzgründen – einen neuen Standort. Die Liegenschaft an der Bünzstrasse 3 bietet dafür genug Platz und ist aus Sicht des Gemeinderates ein geeigneter Standort.

Abstimmung Anträge

Der Antrag von Hans Albrik Kuhn

Für die Sanierung der Liegenschaft «Bünzstrasse 3» sei zusätzlich eine Variante «klein» zu prüfen (Sanierung soll sich auf das Notwendigste beschränken, keine Nutzung des Kellers, Nutzung von Wohnräumen als Archiv und Lagerraum, eine einfache Wohnung im oberen Geschoss).

wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag von Stefanie Dietrich

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Blickwinkel zu öffnen und zusätzlich zur Variante Zivilstandsamt weitere Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. die Unterbringung der Bibliothek, eines Cafés, einer Anwaltskanzlei, einer Arztpraxis oder eines anderen guten Mieters zu prüfen. Die Parkplatzsituation muss für alle Varianten mitgeprüft werden. Diese Variantenprüfung soll im vorgeschlagenen Projektierungskredit von CHF 80'000 integriert werden. Der Gemeinderat soll an einer der nächsten Ortsbürgerversammlungen in einem Bericht das Prüfungsverfahren, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen aufzeigen.

wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag von Walter Dubler

Bei der Villa Isler, Bünzstrasse 3, 5 und 7 sei die Position Honorare externer Berater, Experten von CHF 80'000 um CHF 40'000 auf CHF 40'000 zu reduzieren.

wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Gemeindeamann Arsène Perroud erklärt, dass das Budget 2022 des Forstbetriebs Wagenrain inkl. dem Holzhandelsbetrieb ein ausgeglichener Ertrag und Aufwand von CHF 3.8 Mio. vorsieht. Allfällige Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden immer über die Forstreserve ausgeglichen. Wir können uns glücklich schätzen, dass der Forstbetrieb und der Holzhandelsbetrieb schwarze Zahlen schreiben. Dies ist nicht selbstverständlich in Anbetracht der aktuellen Marktsituation und auch den extremen Witterungseinflüssen in den vergangenen Jahren. Der Holzpreis hat glücklicherweise die Talsohle langsam überschritten und die Situation hat sich diesbezüglich leicht entspannt. Die weiteren hohen Zwangsnutzungsanteile im Forst allgemein belasten jedoch den Markt immer noch sehr stark. Die grossen Fernwärmenetze in Bremgarten und die weiteren Holzschntzelheizungen in den Vertragsgemeinden stellen einen kontinuierlichen Absatz von Holz aus unseren Waldungen sicher. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung aller Details. Sie konnten diese alle in der Broschüre lesen.

Diskussion

Ruedi Donat stellt fest, dass im Anschluss an dieses Traktandum die neuen Verträge des Forstbetriebs und Holzhandelsbetriebs Wagenrain behandelt werden. Der Wald gehört weiterhin den Ortsbürgergemeinden und der Betrieb selbst entfernt sich unserer Einflussnahmen jedoch mehr. Er wird eigenständig, was ich gut finde. Die Forstreserve wurden auf rund CHF 2 Mio. geäuft. Jedes Jahr – und dies ist eine Erfolgsgeschichte unseres Forstbetriebs – floss zwischen CHF 50'000 und CHF 200'000 in diese Forstreserve. Ich möchte wissen, was mit diesen Geldern nun geschieht. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, dass die Forstreserve weiterhin einfach geäuft wird. Man hat bei der Fusion mit den Gemeinden Hägglingen und Dottikon die Forstreserve auf CHF 1 Mio. abgebaut. Fliesst irgendwann wieder etwas zurück an die Ortsbürgergemeinden oder wird die Forstreserve endlos aufgestockt.

Gemeindeamman Arsène Perroud erklärt, dass die Forstreserve des Forstbetriebs Wagenrain derzeit ca. CHF 2.2 Mio. beträgt. Die wächst tatsächlich jedes Jahr etwas an. Mit der Überführung in die selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt wird die Forstreserve in das Eigenkapital eingebracht. Das Eigenkapital kann mit bis zum anderthalbfachen des Jahresumsatzes als Maximal aufgefüllt werden – das wären ca. CHF 3 Mio. Dann stehen genügend Reserven zur Verfügung, falls es einmal nicht so gut läuft oder Naturkatastrophen wie Sturm stattfinden. Ab CHF 3 Mio. würde es zu einer Gewinnausschüttung an die Vertragsgemeinden kommen.

Walter Dubler bezieht sich auf die vorherigen Abstimmungen und weist bezüglich der Durchführung der Abstimmungen darauf hin, dass die vollständige Auszählung der Stimmen vorzunehmen ist. Er möchte wissen, ob die Stimmzähler die Resultate mathematisch erfasst haben oder lediglich visuell. Grundsätzlich ist das genaue Abstimmungsergebnis anzugeben.

Anträge

1. Genehmigung Budget 2022 Ortsbürgergemeinde Wohlen
2. Genehmigung Budget 2022 Forstbetrieb Wagenrain

Abstimmungen

1. Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Wohlen wird einstimmig **beschlossen**.
2. Das Budget 2022 des Forstbetriebes Wagenrain wird einstimmig **beschlossen**.

* * *

4. Gründung selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten
– **Forstbetrieb Wagenrain**
– **Holzhandelsbetrieb Wagenrain**

Arsène Perroud, Gemeindeammann, stellt das Geschäft wie folgt vor:

Ausgangslage

Der Forstbetrieb Wagenrain (inkl. Holzhandelsbetrieb) ist heute als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Betriebsgemeinschaftsvertrag geregelt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Wohlen und wird als eigener Rechnungskreis abgebildet. Gestützt auf den geltenden Betriebsgemeinschaftsvertrag wird jeweils in allen Ortsbürgergemeinden über Budget und Rechnung beraten und entschieden, was nicht zulässig ist.

Mit Schreiben vom Februar 2019 hat die Finanzaufsicht darauf hingewiesen, dass der Forstbetrieb nicht mit einem eigenen Rechnungskreis geführt werden darf und in den Rechnungskreis einer Ortsbürgergemeinde zu integrieren oder als selbständige Rechnung zu führen ist. Eine Änderung der Rechtsform oder die Integration der Rechnungsführung in den Rechnungskreis einer Ortsbürgergemeinde ist zwingend.

Umsetzung

Die Forstkommission beantragte folglich den Vertragsgemeinden, den Forstbetrieb und den Holzhandelsbetrieb in zwei selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten aufzuteilen. Begründet wird die Auftrennung einerseits mit fiskalischen Vorgaben der eidgenössischen Steuerverwaltung, welche die bisherige Aufteilung in den Forstbetrieb und den Handel mit Holzhackschnitzeln innerhalb des Betriebes nicht mehr akzeptiert (unterschiedliche MWST-Sätze). Andererseits wird die Art der Rechnungsführung innerhalb in einem eigenen Rechnungskreis vom Departement Volkswirtschaft und Inneres die Art nicht mehr toleriert.

Seit 1. Januar 2019 können die Gemeinden gestützt auf § 3 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen oder bei interkommunalen Gemeindeanstalten beitreten. Diese Rechtsform wird insbesondere von Forstbetrieben oder Gemeindewerken gewählt.

Zur Errichtung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt bedarf es der Annahme des Gründungsvertrages und der Anstaltsordnung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 3a Abs. 1 GG). Die Grundlagen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten sind in einer Anstaltsordnung zu regeln.

Forstbetrieb Wagenrain

Es ist vorgesehen, dass die fünf Ortsbürgergemeinden Bremgarten, Wohlen, Hägglingen, Dottikon und Waltenschwil die selbständig öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain gründen und die Anstaltsordnung als Grundlage der Zusammenarbeit verabschieden. Damit kann die Rechnungsführung und deren Genehmigung nach den kantonalen Vorgaben vorgenommen werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG

Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Der Zweck und die Aufgabe der Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain bleibt weiterhin, die Wälder der Trägergemeinden zu bewirtschaften. Der Wald verbleibt weiterhin im Eigentum der Ortsbürgergemeinden. Die Gemeindeanstalt übernimmt die beweglichen Geräte sowie die Rechte und Pflichten vom heutigen Forstbetrieb. Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen mit der Änderung der Rechtsform keine.

Die Geschäftsführung der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt besteht aus je einem Mitglied der beteiligten Gemeinden, welche vom Gemeinderat delegiert werden. Dies entspricht der heutigen Regelung, bei der die Forstkommission aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden besteht.

Die Geschäftsführung hat die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitaleinlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten.

Holzhandelsbetrieb Wagenrain

Es ist vorgesehen, dass die fünf Ortsbürgergemeinden Bremgarten, Wohlen, Hägglingen, Dottikon und Waltenschwil die selbständig öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain gründen und die Anstaltsordnung als Grundlage der Zusammenarbeit verabschieden.

Zweck des Holzhandelsbetrieb Wagenrain ist der Handel mit Holzschnitzeln, Holz und Forstpflanzen. Mit den Anstaltsgründungen können nach Absprache mit der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) pro Jahr rund CHF 20'000 an Abgaben in die Mehrwertsteuer eingespart werden.

Auch im Holzhandelsbetrieb besteht die Geschäftsführung aus je einem Mitglied der beteiligten Gemeinden, welche vom Gemeinderat delegiert werden. Dies entspricht der heutigen Regelung, bei der die Forstkommission, welche ebenfalls den Holzhandelsbetrieb führt, aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden besteht.

Die Geschäftsführung hat die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitaleinlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Gründungsakten für die beiden neuen, selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten konnte im Mai 2021 durch die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau, der ESTV und bei den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden abgeschlossen werden. Die vorliegenden Anstaltsordnungen und Gründungsakten entsprechen den Vorgaben und können nach der Genehmigung der beteiligten Ortsbürgergemeinden durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Anträge

1. Genehmigung Gründungsvertrag und Anstaltsordnung Forstbetrieb Wagenrain.
2. Genehmigung Gründungsvertrag und Anstaltsordnung Holzhandelsbetrieb Wagenrain.

Abstimmung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

1. *Genehmigung Gründungsvertrag und Anstaltsordnung Forstbetrieb Wagenrain.*

einstimmig zu.

2. *Genehmigung Gründungsvertrag und Anstaltsordnung Holzhandelsbetrieb Wagenrain.*

einstimmig zu.

* * *

5. Einbürgerungen

- **Roland Albert Wüest und Daniela Wüest**
- **Tamara Jennifer Wüest**
- **Marco Pascal Wüest**

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt das Folgende aus:

Der Gemeinderat, die ortsbürgerliche Finanzkommission und die Ortsbürgerkommission haben die vorliegenden Einbürgerungsgesuche behandelt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Einbürgerung des Gesuchstellers erfüllt sind.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, folgende Antragssteller in das Ortsbürgerrecht von Wohlen aufzunehmen:

Roland Albert Wüest, geboren 18. Juli 1963, technischer Verkaufsberater, von Wohlen AG und Ufhusen LU, wohnhaft in 5610 Wohlen, Brunnmattstrasse 12

Daniela Wüest, geboren 21. März 1965, kaufmännische Angestellte, von Wohlen AG und Horw LU, wohnhaft in 5610 Wohlen, Brunnmattstrasse 12

Tamara Jennifer Wüest, geboren 20. Juli 1999, Fachfrau Gesundheit, von Wohlen AG und Ufhusen LU, wohnhaft in 5610 Wohlen, Brunnmattstrasse 12

Marco Pascal Wüest, geboren 20. Juli 1996, Montageelektriker, von Wohlen AG und Ufhusen LU, wohnhaft in 5610 Wohlen, Brunnmattstrasse 12

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir empfehlen Ihnen die Familie Wüest zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

1. Aufnahme von Roland Albert Wüest und Daniela Wüest in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.
2. Aufnahme von Tamara Jennifer Wüest in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.
3. Aufnahme von Marco Pascal Wüest in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

Abstimmung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

*1. Aufnahme von Roland Albert Wüest und Daniela Wüest in das Ortsbürgerrecht von Woh-
len AG.*

grossmehrheitlich zu.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

2. Aufnahme von Tamara Jennifer Wüest in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

grossmehrheitlich zu.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

3. Aufnahme von Marco Pascal Wüest in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

grossmehrheitlich zu.

* * *

6. Wahlen (Finanzkommission und Stimmzähler)

Arsène Perroud, Gemeindeammann, erklärt, dass die Durchführung der Wahlen in der Gemeindeversammlung sind die Bestimmungen von § 37 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) massgebend sind. Demnach werden die Wahlen in der Versammlung grundsätzlich geheim durchgeführt. Auf besonderen Beschluss der Versammlung können die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde offen stattfinden.

Wahl von 3 Mitgliedern der ortsbürgerlichen Finanzkommission

Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen und der Gemeindeversammlung vorgestellt:

- Andrea Duschén, 1957 (bisher)
- Dieter Stäger, 1963 (bisher)
- Katharina Stäger, 1977 (neu)

Diskussion

Es wird keine Diskussion zur Wahl von 3 Mitgliedern der ortsbürgerlichen Finanzkommission verlangt. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge geäussert.

Wahl / Ergebnis

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt

Andrea Duschén, 1957 (bisher)

einstimmig als Mitglied der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt

Dieter Stäger, 1963 (bisher)

einstimmig als Mitglied der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt

Katharina Stäger, 1977 (neu)

einstimmig als Mitglied der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025.

Wahl von 2 Stimmenzählern

Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen und der Gemeindeversammlung vorgestellt:

- Marcel Sennrich, 1953 (bisher)
- Simon Dietrich, 1988 (bisher)

Diskussion

Es wird keine Diskussion zur Wahl von 2 Stimmenzählern verlangt. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge geäußert.

Wahl / Ergebnis

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt

Marcel Sennrich, 1953 (bisher)

einstimmig als Stimmenzähler für die Amtsperiode 2022/2025.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt

Simon Dietrich, 1988, (bisher)

wird einstimmig als Stimmenzähler für die Amtsperiode 2022/2025.

7. Verschiedenes und Umfrage

Arsène Perroud dankt für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ehrungen, Verdankungen und Verabschiedungen

Arsène Perroud führt die Ehrungen und Verdankungen durch:

Stimmenzähler

- Marcel Sennrich, seit 2018
- Simon Dietrich, seit 2019

Finanzkommission

- Ernst Hochstrasser, von 2014 bis 2021
- Andrea Duschén, seit 2018
- Dieter Stäger, seit 2018

Ortsbürgerkommission

- Josef Muff, seit 1998
- Hans Albrik Kuhn, seit 2006
- Sonja Isler-Rüttimann, seit 2011
- Raphael Müller, seit 2013
- Marianne Keusch, seit 2018
- Hans-Rudolf Breitschmid, seit 2018
- Peter Christen, seit 2018

Gemeinderat

- Paul Huwiler, von 2006 bis 2021

Paul Huwiler bedankt sich für die Verabschiedung. Ich machte mir Gedanken, welche Berührungspunkte ich als Gemeinderat zur Ortsbürgergemeinde hatte. Ariane Gregor führte vorhin die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde aus. Zum Beispiel die Förderung des kulturellen Lebens sowie die Unterstützung von kulturellen und sozialen Werken. Die Ortsbürgergemeinde Wohlen macht dies hervorragend. Hier gibt es Berührungspunkte zwischen dem Departement Gesellschaft und Kultur, welches mir zugeteilt ist und dem Engagement der Ortsbürgergemeinde in diesen Bereichen. Ich war immer wieder beeindruckt, mit welcher Grosszügigkeit die Ortsbürgergemeinde Projekte umgesetzt und mitinitiiert hat. Beispielsweise das Strohmuseum oder das Schlössli. Diese beiden Projekte sind in der Gemeinde Wohlen Leuchttürme. Zudem spricht die Ortsbürgergemeinde Jahr für Jahr für kulturelle Anlässe namhafte Beträge. Auch als Wohler Einwohner kann ich zurecht stolz auf die Leistungen der Ortsbürgergemeinde sein. Mein einziger Wermutstropfen ist, dass die Unterbringung der Bibliothek im Gemüsegarten der Villa Isler nicht zustande gekommen ist. Stellen Sie sich vor, wenn die Bibliothek an diesen wunderbaren Ort gekommen wäre. Stellen Sie sich vor, wie das Museum und die Bibliothek sich gegenseitig befruchten würden. Ein gemeinsamer Ort für die Bewahrung der Geschichte und ein Ort gemeinsamer für die Bildung.

Ein Bibliotheksraum, welcher selbstverständlich durch die Einwohnergemeinde gemietet worden wäre, hätte auch bestens zum §2 Abs. 2b vom Gesetz über die Ortsbürgergemeinden gepasst, welcher wie folgt lautet:

«Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden.»

Es hat leider nicht sein sollen. Dies ist schade, es hätte wunderbar gepasst. Es ist mir wichtig zu sagen, dass die Unterbringung der Bibliothek nicht – wie heute vorgeschlagen – im mehrstöckigen Haus an der Bünzstrasse 3 erfolgt, sondern wenn dann im Bereich des Gemüsegartens auf einer Ebene. Eine Bibliothek für die ganze Gemeinde Wohlen. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Umfrage

Walter Dubler führt das Folgende aus: Gemäss Gemeindegesetz ist jeder Stimmberechtigter befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Von diesem Recht mache ich Gebrauch.

Es geht um die Anpassung eines Teils des Richtplans Wohlen, welcher vom Grossen Rat schon im August 2013 behandelt wurde. Mit Botschaft vom 15. Mai 2013 stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat mehrere Anträge zum Richtplan Wohlen, welcher die Anpassung des Siedlungsgebiets und eine Reduktion von Fruchtfolgeflächen betrifft. Nachfolgend beschränke ich mich einzig und allein auf das Gebiet «Anglikerstrasse Nord», welches sich im Umfeld des Schiessstandes befindet. Dieses Land gehört grösstenteils der Ortsbürgergemeinde. Nachfolgend zitiere ich Punkte, welcher der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat festhielt.

Zitat: «Die Gesamtrevision berücksichtigt die zentrale Lage von Wohlen als Kernstadt einer Agglomeration und stärkt die bestehenden zentralörtlichen Nutzungen. Daraus resultiert eine Vergrösserung des im kantonalen Richtplan festgesetzten Siedlungsgebiets mit dem entsprechenden Verlust an Fruchtfolgeflächen.»

Und weiter: *«Wohlen ist die Kernstadt der Agglomeration Wohlen beziehungsweise des urbanen Entwicklungsschwerpunkt von kantonalen Bedeutung gemäss Richtplan. Die Aufrechterhaltung und Stärkung dieser Funktion bedingen eine angemessene Baulandgrösse für verschiedene Nutzungen.»*

Zum Land an der «Anglikerstrasse Nord» schrieb der Regierungsrat Folgendes:

«Die angrenzende Gewerbezone füllt sich immer mehr. Um hauptsächlich den Bedarf ortsansässiger Betriebe zu decken und diesen in den nächsten Jahren eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben, wird eine Erweiterung vorgesehen. Das Gebiet wird der Gestaltungsplanpflicht unterstellt.»

Die Fläche bei «Anglikerstrasse Nord» (im Gebiet Schützenhaus), welche eingezont hätte werden sollen, betrug 3,2 ha. Das Land, welches aber der Ortsbürgergemeinde gehört, ist grösser. Leider wurde die Richtplanänderung «Anglikerstrasse Nord» im Grossen Rat mit 58 Ja-Stimmen gegen 75 Nein-Stimmen abgelehnt. Es war vor allem die SVP, welche, angeführt von zwei Mitgliedern aus Wohlen, sich gegen die Einzonung aussprach. Alle anderen

Mitglieder des Grossen Rates aus Wohlen stimmten dafür. Damit wurde die Arbeit des damaligen Gemeinderates, der Raum-, Bau- und Verkehrsplanungskommission sowie der Bauverwaltung aber auch des Regierungsrates und des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt in diesem Punkt zunichte gemacht. Seither sind acht Jahre verstrichen. Wohlen ist gewachsen und ist weiter am Wachsen. Im Zentrum wird im Wohnungsbereich gebaut, dass es einem schwindlig wird. Im Einwohnerrat wird verzweifelt die Stärkung der Steuerkraft gefordert. Auch das Bereitstellen von Land für Gewerbebetriebe sowie Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben sind Dauerthemen. Es ist höchste Zeit, um betreffend Land «Anglikerstrasse Nord» eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Dabei kann das gesamte Ortsbürgerland in diesem Gebiet in Erwägung gezogen werden. Um im Bereich Gewinnung von Gewerbeland einen Schritt vorwärts zu machen, stelle ich im Sinne des Vorschlagsrechts einen Antrag. Dies ist der Weg, damit dem Gewerbe in Wohlen wieder Gewerbeland angeboten werden kann und zudem die solide finanzielle Basis der Ortsbürgergemeinde weiter gestärkt wird. Aber auch die Einwohnergemeinde würde davon profitieren. Ich stelle folgenden Antrag:

Es sei im Sinne der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 15. Mai 2013 die Richtplanänderung des Gebietes «Anglikerstrasse Nord» erneut an die Hand zu nehmen, so dass wieder Gewerbeland angeboten werden kann. An der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung sei darüber zu orientieren und die entsprechenden Anträge zu stellen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Arsène Perroud informiert, dass die nächste Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung, bei welcher es auch um Einzonungen geht, startet im Jahr 2025 und ist voraussichtlich im Jahr 2029/2030 abgeschlossen. Dies ist der ordentliche Ablauf für eine Nutzungsplanung, welche ca. 15 Jahre Bestand haben wird. Wenn man dem Antrag von Walter Dubler folgen möchte, wäre dies die richtige Möglichkeit. Dafür ist eine umfassende Interessensabwägung notwendig. Konkret wird es um die Themen Fruchtfolgeflächen und Verdichtungen im Gewerbegebiet gehen. Eine Einzellösung erachte ich persönlich als schwierig und von wenig Erfolg gekrönt. Es muss immer eine Gesamtbetrachtung mit einer Flächenbilanz erfolgen. Walter Dubler sollte diese Verfahren, herrührend aus seiner früheren Amtstätigkeit, bestens bekannt sein. Man kann diesen Antrag jetzt stellen, viel unternommen werden wir jetzt leider nicht können.

Walter Dubler erklärt, dass er deponiert, was bereits deponiert worden ist. Die umfassenden Abklärungen haben bereits stattgefunden. Was die Ortsbürgergemeinde jetzt unternommen kann ist ein Zeichen zu setzen. Dies kann man dann mitnehmen, wann immer es eingespeist werden soll. Es spricht nichts dagegen und es ist nicht aus dem Blauen heraus. Es war ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes aus dem Jahr 2013 und es waren alle erstaunt, dass eine knappe Mehrheit sich dagegen ausgesprochen hat. Die fundamentalen Abklärungen haben stattgefunden. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

Gemeindeammann Arsène Perroud teilt mit, dass man dem Antrag durchaus zustimmen kann. Der Antrag erteilt den Auftrag, an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung darüber zu orientieren und die entsprechenden Anträge zu stellen. Der richtige Zeitpunkt, um dies zu machen ist aber nicht an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung, sondern im Jahr 2025, wenn die Gesamtrevision der Nutzungsplanung startet. Dass es sich um berechtigtes Anliegen handelt ist unbestritten. Mit ist es wichtig zu erklären, dass es nicht möglich ist, deshalb eine separate Richtplananpassung vorzunehmen.

Hans Albrik Kuhn unterstützt den Antrag von Walter Dubler. Man sollte hier nicht lockerlassen. Man kann jetzt schon etwas unternehmen und dann zum richtigen Zeitpunkt nochmals. Ich finde den Antrag gut. Der Bedarf nach weiterem Gewerbeland besteht. Es ist gut, dass Walter Dubler die Weitsicht zeigt.

Walter Dubler führt aus, dass wenn der Antrag anlässlich der Sommergemeinde nicht präsentiert werden kann, dann kann man dies auch begründen. Im Gemeindegesetz heisst es ja klar «an einer der nächsten Versammlungen». Mir geht es darum, die Idee zu deponieren. Es ist immer die Rede von der Verstärkung der Steuerkraft und dass etwas unternommen werden muss. Die Gemeindeversammlung kann nun ein Zeichen setzen. Ob es ein Jahr früher oder später kommt, wird sich zeigen. Es ist jedoch auf jeden Fall eine interessante Optik.

Abstimmung

Dem Antrag von Walter Dubler

Es sei im Sinne der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 15. Mai 2013 die Richtplanänderung des Gebietes «Anglikerstrasse Nord» erneut an die Hand zu nehmen, so dass wieder Gewerbeland angeboten werden kann. An der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung sei darüber zu orientieren und die entsprechenden Anträge zu stellen.

wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Christbaumverkauf

Arsène Perroud weist auf den Gutschein betreffend Christbaum hin und bittet die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger davon Gebrauch zu machen. Der Verkauf findet vom Donnerstag, 9. Dezember 2021 bis 11. Dezember 2021 statt.

Schlössli – Publikation

Arsène Perroud teilt mit, dass der Verein Schlössli ein Buch/Publikation über die Entstehung erstellt hat. Diese liegt beim Ausgang auf und kann unentgeltlich mitgenommen werden.

Gemeindeversammlungen 2022

Arsène Perroud informiert über die Daten den Ortsübergemeindeversammlungen im Jahr 2022. Diese finden wie folgt statt:

Ortsbürgergemeindeversammlung Sommergemeinde Samstag, 11. Juni 2022
Ortsbürgergemeindeversammlung Wintergemeinde Montag, 28. November 2022

* * *

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

* * *

Der Vorsitzende:



Arsène Perroud
Gemeindeammann

Die Protokollführerin:



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.